

18. Sitzung vom Montag, 27. Mai 2024, 19.00 Uhr, ref. Kirchgemeindesaal

Anwesend:	Stadtparlament 24 Mitglieder
	Stadtrat Mark Eberli, Stadtpräsident Daniel Ammann (trifft verspätet ein) Frauke Böni Rosa Pfister-Kempf Andrea Spycher Andreas Müller Markus Surber Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
Entschuldigt:	Dominic Kleiber Britta Müller-Ganz Alessandro Pecorelli Ralf Winzer Franziska Lee, Stv.-Stadtschreiber
Vorsitz:	Stephan Ziegler, Parlamentspräsident
Protokoll:	Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
Weibeldienst:	Die Anwesenheit des Weibeldiensts ist nicht erforderlich

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum.

Spezielles

- Romaine Rogenmoser ist als 2. Vizepräsidentin des Kantonsrats gewählt worden, herzliche Gratulation!

Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen.

Auszählung des Stadtparlaments

Die Auszählung ergibt 24 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments (GeschO) beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

Traktandenliste

Die Geschäftsleitung hat intensiv über die Traktandierung des Themas «Fragen und Antworten an Kommissionen und Stadtrat zum Bericht der GPK» an ihrer Sitzung diskutiert. Sie ist zum Schluss gekommen, dass dem Stadtparlament zuerst alle relevanten Dokumente zur Verfügung gestellt werden müssen und der Zeitpunkt für die Traktandierung an der heutigen Sitzung noch nicht reif ist. Das Thema wird in einer zukünftigen Sitzung aufgegriffen. Wie bereits angekündigt werden die Fragen an den Stadtrat, die GPK und die Fachkommission durch die Geschäftsleitung gesammelt, gebündelt und allen Involvierten zur Beantwortung weitergeleitet. Die Geschäftsleitung bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ihre Fragen bis zum Freitag, 7. Juni 2024 einzureichen. Zwischenzeitlich hat das Stadtparlament vom Stadtrat die Antworten zum GPK-Fragenkatalog, eine Sammlung der gestellten Fragen der Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit und den dazugehörigen Antworten und weitere Unterlagen erhalten. Ebenfalls hat das Stadtparlament von der Geschäftsprüfungskommission den Fragenkatalog der GPK zuhanden des Stadtrats, den Schlussbericht der Kanzlei Rudin Cantieni und



weitere Unterlagen erhalten. Somit wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments sämtliche zur Verfügung stehenden Unterlagen zugestellt. Diese wurden ebenfalls dem SonntagsBlick auf sein Ersuchen zugestellt.

Es liegen keine Bemerkungen zur Traktandenliste oder Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor. Somit wird die Traktandenliste wie folgt genehmigt:

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 8. April 2024
2. Postulat Elisabeth Stäger und Mitunterzeichnende betr. «Zwischenlösung Kulturzentrum»
– Antwort Stadtrat
3. «Umsetzung autarke ARA Furt» Motion von Samuel Müller – Bericht und Antrag Stadtrat
4. Überarbeitung der Beitragsverordnung der Stadt Bülach
über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
5. Leistungsvereinbarung mit der Nachbarschaftshilfe Region Bülach
6. Schulanlage Allmend – Planungskredit für eine zweistufige Gesamtleistungssubmission
für die Erweiterung und Sanierung – Kreditabrechnung
7. Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments bezüglich Antrag von Dominik Berner
«E-Beschlüsse der Kommissionen»
8. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
9. Diverses

Eingang von neuen Vorstössen

Seit der letzten Parlamentssitzung vom 8. April 2024 sind keine neuen Vorstösse eingegangen.

Beantwortung von Vorstössen

Der beantwortete Vorstoss seit der letzten Parlamentssitzung ist für heute traktandiert.



Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 8. April 2024

Es gibt keine Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll. Es wird der Verfasserin verdankt.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig das Protokoll.

Traktandum 2

**Postulat Elisabeth Stäger und Mitunterzeichnende betr. «Zwischenlösung Kulturzentrum»
– Antwort Stadtrat**

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 139 vom 24. April 2024 das Postulat von Elisabeth Stäger und Mitunterzeichnenden betr. «Zwischenlösung Kulturzentrum» fristgerecht beantwortet.

Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Der Vorsitzende fragt Andreas Scheuss als Vertretung der zurückgetretenen Elisabeth Stäger an, ob er zur Antwort des Stadtrats Bemerkungen anzubringen habe.

Andreas Scheuss: «Als erstes danke ich der Abteilung Politik und Präsidiales für die Antwort auf das Postulat. Die Antwort las ich mit Interesse. Die Übersicht über mögliche Lokalitäten samt Vor- und Nachteilen zeigt auch, dass man sich einiges angeschaut hat – auch wenn zum Teil schon von Anfang an klar war, dass der jeweilige Standort nicht geeignet sein wird. Es ist schön, dass jetzt mit der privaten Initiative von Luzius Keller ein sehr konkretes Projekt vorliegt. An dieser Stelle auch ein grosser Dank an ihn, dass er dieses doch nicht so risikolose Unterfangen wagt. Dabei hilft die Stadt mit einem höheren Beitrag ab nächstem Jahr – das ist lobenswert.

Ein paar kritische Anmerkungen seien dennoch gestattet:

1. Die angesprochene Lösung ist noch nicht fix. Ob und wann das neue Lokal verfügbar ist, ist noch unklar. Was aber klar ist: Ende Juli 2024 ist Schluss mit der Kantine. Das heisst wir werden wohl mindestens ein halbes Jahr kulturell weniger attraktiv unterwegs sein. Oder eben vielleicht auch länger...
2. In der Antwort wurde ein Postulat von David Galeuchet – ebenfalls von den Grünen – aus dem Jahr 2013 angesprochen. Das war vor über elf Jahren. Schon damals war – ich zitiere – «ein Bedürfnis



nach Begegnungsräumen, aber auch nach Kulturräumen feststellbar» gewesen. Eigentlich hätte man meinen können, es gäbe nach dieser langen Zeit klare Strategien oder Ideen, wie den solche Räume erstellt oder gefunden werden könnten. Doch leider haben wir jetzt wieder eine Lösung, die eher nach «Hau-Ruck» aussieht als nach klarer Vision und Vorbereitung. Und: Wie es aussieht wird diese neue Zwischenlösung länger bleiben müssen, da wir beim Sonnenhof ja wieder fast auf Feld Eins sind. Es gab anscheinend keinen Plan «B» zum Sonnenhof.

3. Die Antwort gibt auch keine Auskunft über die Zukunft des Herti-Labors, obwohl das Postulat explizit danach gefragt hat. Entweder wird angenommen, dass die Herti-Überbauung noch nicht so schnell kommt oder man verlässt sich auch hier wieder auf das «Hau-Ruck».

Geschätzte Anwesende, immer wieder wird darauf hingewiesen die Stadt müsse attraktive Standortfaktoren haben. Kultur ist ein wichtiger Standortfaktor für eine Stadt. Durch die bereits vor gut eineinhalb Jahren erfolgten Schliessung der Kinos und das nun temporär fehlende Kulturzentrum hat das Kulturangebot in Bülach empfindliche Rückschläge erlitten. Hoffen wir also, dass die private Initiative von Luzius Keller gelingt und Früchte trägt. Dass er hierbei durch eine Erhöhung des Beitrags der Stadt unterstützt wird, ist selbstverständlich. Es wäre sogar zu prüfen, ob der Beitrag für diese Zeit nicht sogar zu erhöhen ist. Und natürlich muss das Thema weiter im Blick der Abteilung bleiben. Damit in ein paar Jahren nicht wieder eine «Hau-Ruck»-Idee gefunden werden muss. Besten Dank.»

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Das Stadtparlament hat nun gemäss Art. 55 a Abs. 10 der Geschäftsordnung über Zustimmung oder Ablehnung zu beschliessen. Bei Zustimmung ist das Postulat als erledigt abzuschreiben. Im Falle der Ablehnung gilt das Postulat ebenfalls als abgeschlossen, sofern das Parlament den Stadtrat nicht verpflichtet, innert drei Monaten einen Ergänzungsbericht vorzulegen.

Abstimmung über Zustimmung oder Ablehnung

Das Stadtparlament stimmt einstimmig Bericht und Antwort des Stadtrats zu. Das Postulat wird als erledigt abgeschlossen.



Traktandum 3

«Umsetzung autarke ARA Furt» Motion von Samuel Müller – Bericht und Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Das Stadtparlament nimmt den vorliegenden stadträtlichen Bericht vom 29. November 2023 zur Motion von Parlamentarier Samuel Müller betreffend «Umsetzung autarke ARA Furt» zur Kenntnis.
2. Die Motion von Parlamentarier Samuel Müller und Mitunterzeichnende betreffend «Umsetzung autarke ARA Furt» wird im Sinne dieses Berichts abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Kommission Bau & Infrastruktur vor.

Die Kommission Bau & Infrastruktur empfiehlt das Geschäft, unter Berücksichtigung ihres Änderungsantrags, einstimmig zur Annahme.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bau & Infrastruktur

Im Bericht werden für die PV-Anlagen die Varianten 20 % sowie 10 % aufgezeigt. Beide Optionen sollen in der Projektierung mit einbezogen werden.

Änderungsantrag der Kommission Bau & Infrastruktur (einstimmig)

Antrag Punkt 2: Die Motion von Parlamentarier Samuel Müller und Mitunterzeichnende betreffend «Umsetzung autarke ARA Furt» wird im Sinne des Berichts für erheblich erklärt.

Begründung: Das Ziel der Motion war eine zeitnahe Umsetzung der Möglichkeiten, welche in der Antwort auf das Postulat «Autarke ARA Furt von T. Obermayer» aufgezeigt wurden. Eine Erheblicherklärung der Motion verpflichtet den Stadtrat entsprechende Schritte zur Projektierung innerhalb 9 Monate einzuleiten. Eine Abschreibung der Motion wie vom Stadtrat gefordert legt den Zeitpunkt der Umsetzung vollständig in die Kompetenz des Stadtrats.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bau & Infrastruktur.



Andreas Scheuss: «Die Kommission Bau & Infrastruktur prüfte den Bericht des Stadtrats und stellte daraufhin einige Rückfragen an die Abteilung. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die Abteilung für den Bericht und die Beantwortung dieser Fragen. Die Kommission empfiehlt aber im Gegensatz zum Antrag des Stadtrats, die Motion nicht abzuschreiben, sondern als erheblich zu erklären. Damit hat der Stadtrat neun Monate Zeit, entsprechende Schritte zur Umsetzung der im Bericht beschriebenen Massnahmen in einen konkreten Antrag zu verpacken. Dies ist konkreter, zeitlich klarer geregelt und das Parlament kann anschliessend über den Antrag entscheiden. Eine Abschreibung der Motion wie vom Stadtrat gefordert, würde den Zeitpunkt der Umsetzung vollständig in die Kompetenz des Stadtrats legen. Mit der nicht beschlussrelevanten Bemerkung wünschen wir uns, dass im auszuarbeitenden Antrag die beiden angesprochenen Varianten für die Photovoltaik-Anlage (20 % bzw. 10 %) mit einbezogen werden. Damit werden wir auch eine bessere Abwägung der beiden Varianten treffen können. Vielen Dank.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bau & Infrastruktur vor.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadträtin Andrea Spycher.

Stadträtin Andrea Spycher: «Ich möchte mich zuerst bei der Fachkommission Bau & Infrastruktur für die gute Zusammenarbeit bedanken, denn ihr habt mich nämlich zuerst angerufen, bevor ihr das einfach eingegeben habt. Das schätze ich immer sehr, wenn man Rücksprache hält – im Sinne einer guten Zusammenarbeit. Ihr habt mich nämlich gefragt, ob es total daneben wäre oder diametral etwas anderes heissen würde. Nachdem wir das besprochen haben, musste ich sagen: *«Doch, ich kann dieses Bedürfnis nachvollziehen. Es wird für euch ein bisschen konkreter und ich finde, es ist auch eine Chance für unsere Abteilung mit all den neuen Mitarbeitenden»*. Ich habe das dem Stadtrat so beantragt und er hat das auch entsprechend gewürdigt. Darum ist der Stadtrat gerne bereit, die Motion als erheblich zu erklären. Das ist das Eine. Noch ein weiterer Punkt zur Auslegung eurer Begründung. Ihr schreibt betr. Erheblichkeit: *«Eine Erheblicherklärung der Motion verpflichtet den Stadtrat entsprechende Schritte zur Projektierung innerhalb neun Monate einzuleiten.»* Ich präzisiere, damit wir von den gleichen Erwartungen ausgehen. Es heisst ganz konkret, man müsse dem Stadtparlament innert neun Monaten einen entsprechenden Beschlussentwurf beantragen. Einfach, damit wir hier vom Gleichen reden: Wir werden nichts Entsprechendes einleiten, aber wir werden uns an die Arbeit machen und euch innert neun Monaten gerne etwas präsentieren. Danke.»



Fraktionserklärungen

Thomas Obermayer (SVP/EDU): «Besten Dank Andrea für deine Worte. Die politischen Mühlen laufen tatsächlich recht langsam. Die Basis dieser Motion ist eigentlich schon 2011 gelegt worden, mit meiner Interpellation «Blackout». Das war noch vor der Energiekrise. Und dann im 2022 habe ich ein Postulat gemacht und jetzt im 2023 kam die Motion. Der Wortlaut der Motion lautete: *«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament einen Antrag zur Abstimmung vorzulegen, welcher die 4 10er-Massnahmen zur Erhöhung des Eigenversorgungsgrads der ARA Furt aus dem Postulat «Autarke ARA Furt» beinhaltet»*. Die Motionsantwort ist eigentlich einfach noch einmal das Gleiche wie im Postulat, ein kleines bisschen konkreter. Aber der stadträtliche Antrag ist, den vorliegenden stadträtlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Und das war nicht die Idee der Motion. Darum unterstützen wir von der SVP/EDU-Fraktion natürlich die Erheblichkeitserklärung. Danke.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Reto Zumstein.

Reto Zumstein (GLP/EVP/die Mitte): «Unsere Fraktion befürwortet die Erheblich-Erklärung der Motion von Samuel Müller zur ARA Furt. Der Stadtrat schlägt vier Massnahmen zur erhöhten Eigenversorgung der ARA Furt mit Energie vor. Das sind: Flächen für Photovoltaik nutzen, längere Vergärung im Faul-turm, Energieoptimierung auf dem Gelände insbesondere der Beleuchtung und eine Zugabe von externem Abfall zur besseren Auslastung. Bei der Photovoltaik unterstützen wir die Abklärungen für eine 10 Prozent und eine 20 Prozent Lösung. Alle diese Massnahmen sind einfach, rasch und kostengünstig umzusetzen. Sie benötigen keine grossen Umbauten und sind in kurzer Zeit amortisiert. Wir begrüssen den Ausbau erneuerbaren Energien und den damit reduzierten Ausstoss von Klimagasen. Mit der vorher vorgestellten Klima- und Energiestrategie hat sich auch der Stadtrat diesem Ziel verschrieben. Wir freuen und daher über ein proaktives Engagement der gesamten Stadt Bülach für eine klimaneutrale und energiesparende Gemeinde. Besten Dank.»

Detailberatung

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadträtin Andrea Spycher.



Stadträtin Andrea Spycher: «Ich möchte nur noch kurz etwas zu deinem Votum sagen, um dieses ein bisschen zu relativieren. Nur damit das festgehalten ist. Ich glaube, ganz so einfach ist es nicht. Die Prozessoptimierungen und Solarmöglichkeit – je nachdem, welche Variante wir nehmen – sowie der Faulturm sind klar. Aber diese ganze Geschichte mit dem Propylenglykol. Das ist wirklich eine Sache, zu der ich euch sagen möchte, in neun Monaten werden wir zwar etwas vorlegen, aber das ist sicher eine Geschichte, die noch längere Zeit andauern wird, bis wir das tatsächlich umsetzen können.»

Abstimmung Änderungsantrag der Kommission Bau & Infrastruktur

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig den Änderungsantrag der Kommission Bau & Infrastruktur.

Schlussabstimmung

Das Stadtparlament nimmt einstimmig den bereinigten stadträtlichen Bericht vom 29. November 2023 zur Kenntnis.

Die Motion von Samuel Müller und Mitunterzeichnende betr. «Umsetzung autarke ARA Furt» wird gemäss Art. 56 a Ziff. 12 für erheblich erklärt. Der Stadtrat hat innert neun Monaten einen entsprechenden Beschlussentwurf vorzulegen.

Traktandum 4

Überarbeitung der Beitragsverordnung der Stadt Bülach über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die revidierte Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (BVO) tritt vorbehältlich der Rekursfrist per 1. August 2024 in Kraft. Sie ersetzt die Beitragsverordnung vom 11. Dezember 2017, welche seit 1. August 2018 in Kraft ist.
2. Variante 2 der angepassten Beitrags-Tabelle im Anhang zur BVO wird genehmigt und, vorbehältlich der Rekursfrist, ebenfalls per 1. August 2024 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die Rabatt-Tabelle vom 11. Dezember 2017, welche seit dem 1. August 2018 in Kraft ist.
3. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.



Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Kommission Bildung & Soziales und der Rechnungsprüfungskommission vor.

Beide Kommissionen empfehlen das Geschäft, unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge, einstimmig zur Annahme.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bildung & Soziales

Der Verwaltung wird nahegelegt, die Verfügungen zu den Beitragsberechtigungen ressourcenschonend – jährlich oder halbjährlich – zu erlassen.

Änderungsantrag 1 der Kommission Bildung & Soziales (mehrheitlich) und der RPK (einstimmig)

Die Streichung im Artikel 1 Absatz 1 *«im Umfang der im Jahresdurchschnitt beanspruchten Zeit der Berufsausübung oder der Ausbildung»* wird aufgehoben.

Begründung der Kommission Bildung & Soziales: Subventionen sollen nur zur Entlastung der Arbeits- oder Ausbildungspensen gewährt werden.

Änderungsantrag 2 der Kommission Bildung & Soziales und der RPK (beide einstimmig)

Vorschlag Fachkommission Bildung & Soziales (FKBS#1a vom 10. April 2024): Bei einem massgebenden Einkommen gemäss Beitragstabelle bis 55 000 Franken wird ein Beitrag von 80 % gewährt. Danach linear abfallend bis zu einem massgebenden Einkommen von 110 000 Franken.

Begründung der Kommission Bildung & Soziales: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch die Beitragsverordnung gefördert werden. Dabei werden die tieferen Einkommen gezielt entlastet. Gleichzeitig werden Anreize geschaffen, wieder in den Arbeitsmarkt einzutreten und in diesem zu bleiben.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bildung & Soziales.

Tünde Mihalyi (Beilage Präsentation): «Im Namen der Kommission Bildung & Soziales möchte ich mich beim Stadtrat und insbesondere bei Stadträtin Frauke Böni bedanken, dass sie sich nochmal mit der Beitragsverordnung für familien- und schulergänzende Betreuung an die Kommission



Bildung & Soziales gewandt haben. In Antrag und Weisung wird gebeten, die Beitragsverordnung von Dezember 2017 zu ersetzen und den neuen Vorschlag für die Beitragstabelle zu übernehmen. Damit sollte der Entscheid des Stadtparlamentes von 2021 verbessert werden, um ein familienfreundliches und zeitgemässes Reglement auszustellen. Die Stadt Bülach steht im Mittelfeld im Kanton Zürich bezüglich Beiträge in Sachen familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Das maximale Nettoeinkommen, mit dem man noch einen kleinen Rabatt erhält, liegt in Bülach bei 110 000 Franken während es in vergleichbaren Gemeinden Zuschüsse auch bis 130 000 Franken oder sogar mehr geht. Mit der neuen Beitragsverordnung würden wir uns aus dem unteren Mittelfeld ins obere erheben, was auch die Attraktivität unserer Stadt für Familien verbessern würde. Wie schon erwähnt, hatte das Stadtparlament 2021 über eine neue BVO-Regelung abgestimmt. Die damaligen Diskussionen waren langwierig, die Meinungen gingen auseinander und es gab sehr viele Zusatzanträge, die zur Abstimmung kamen. Dies hat zur hellblauen, sehr schwungvollen Kurve (auf der Slide) geführt, was die aktuellen BVO-Bedingungen stark verschlechtert hätte. Auf der Slide sehen Sie die verschiedenen Optionen, die wir in der Kommission diskutiert haben. Die hellgrüne Linie, ist die aktuelle BVO. Die hellblaue ist der Entscheid des Stadtparlamentes von 2021. Die senfgelbe Linie zeigt den aktuellen Vorschlag des Stadtrats auf. Die zitronengelbe und die violetten Linien zeigen die von der Kommission erarbeiteten Vorschläge auf. Wie Sie sehen können, waren wir uns in der Kommission schnell einig, dass es in erster Linie eine Entlastung der tiefen Einkommen braucht und dass daher der Höchstbetrag bis zu einem Familien-Einkommen von 55 000 Franken erstattet werden soll. Dann einigten wir uns darauf, dass der Rabatt weiterhin bis zu einem Familieneinkommen von 110 000 Franken gewährt werden soll. Zur Diskussion stand, ob der Höchstbetrag 90 Prozent oder 80 Prozent betragen soll. Am Schluss einigten wir uns auf die zitronengelbe Variante FKBS#1a. Damit sollen alle Familien mit den tiefsten Einkommen eine höhere Reduzierung zur Entlastung bekommen, während der Mittelstand seine Rabatte auch weiterhin behalten kann. Eine Berechnung am Stichtag vom 25. Oktober 2021 ergab, dass mit Variante 1 vom Stadtparlament aus dem Jahr 2021 rund ein Viertel aller betroffenen Kinder (Basis 252 Kinder) keine Beiträge mehr erhalten würden und fast die Hälfte weniger Rabatt bekommen würde. Das ist mit den heutigen Anforderungen an Familien und die Arbeitswelt nicht zu vereinbaren. In vielen Familien müssen beide Elternteile arbeiten, um finanziell durchzukommen. Ausserdem führt ein Erwerbsausfall nach der Geburt eines Kindes meistens bei Frauen später zu Rentenkürzungen, da die Beiträge wegen der Kinderbetreuung fehlen und dies könnte später zu Altersarmut führen. Daher ist eine zeitgemässe Anpassung der BVO dringend erforderlich. Eine zeitgemässe und soziale Beitragsverordnung dient nicht nur den Familien, sondern auch der Wirtschafts- und der Standortförderung, da die Frauen schnell wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren können und wichtige Lücken, wie z.B. den Fachkräftemangel entschärfen können. In unserer letzten Sitzung einigte sich die Kommission auf den Vorschlag FKBS#1a (zitronengelb). Deshalb schlagen wir vor, dass diese Variante vom Stadtparlament



angenommen und die Variante 2 vom Stadtrat abgelehnt wird. Beim Antrag vom Stadtrat zur BVO ging es auch um die Anpassung des Reglements. Wir sind bis auf die Änderung des Artikels 1 mit allen Anpassungen in der Synopse der BVO einverstanden. Zum Artikel 1 wünschte der Stadtrat, dass die Betreuungsrabatte in Zukunft unabhängig des Beschäftigungsgrads der Eltern gewährt werden. Das heisst, dass Eltern, auch wenn sie z.B. nur 80 Prozent arbeiten, in Zukunft den vollen Rabatt auf eine 100 %ige Betreuung bekommen sollen. Bei dieser Anfrage ging es in erster Linie darum, den komplizierten Berechnungsweg der Rabatte bei Teilzeitarbeitenden abzuschaffen. Die Kommission sprach sich aber mehrheitlich gegen diese Änderung aus. Die Kommission empfiehlt daher, die Beibehaltung des Artikel 1 Absatz 1 *«im Umfang der im Jahresdurchschnitt beanspruchten Zeit der Berufsausübung oder der Ausbildung»* und auf die Streichung dieses Satzteils zu verzichten. Zum Schluss möchte ich nochmal betonen, dass unsere Anträge aus der Kommission Kompromisse sind, die wir in langen Verhandlungen auch in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stadträtin Frauke Böni und ihrem Team ausgearbeitet haben und worauf wir uns innerhalb der Kommission einigen konnten. Falls einer der Änderungsanträge abgelehnt wird, kann es dazu führen, dass der andere Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt wird und wir mit der bisherigen BVO weitermachen müssen. Wir empfehlen daher beide Änderungsanträge der Kommission Bildung & Soziales und der RPK anzunehmen. Besten Dank.»

19.25 Uhr: Stadtrat Daniel Ammann trifft ein.

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bildung & Soziales vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der RPK.

Géraldine Wirth: «Danke vielmals der Fachkommission für die Ausführungen. Ich werde jetzt nicht nochmals alles wiederholen, sondern mich kurzhalten. Die RPK hat das Geschäft von Anfang an begleitet und so auch die gesamte Kompromissfindung mitbekommen und auch mitbeeinflusst. Wir wollen darum der Kommission danke sagen, dass ihr uns von Anfang an miteinbezogen habt und uns im ganzen Prozess auch immer wieder informiert habt, wo ihr gerade steht. Wir haben gesehen, dass die Fachkommission, die Verwaltung und die zuständige Stadträtin alle verschiedenen Optionen (es waren noch viel mehr) in einer unglaublichen Tiefe angeschaut haben – speziell auch von der finanziellen Seite her. Schlussendlich haben sie die Option gewählt haben, die für die Personen in Bülach, aber auch vom Finanziellen her, am meisten Sinn macht. Deshalb haben wir uns einstimmig hinter den Entscheid der Kommission gestellt, und das für beide Änderungsanträge. Für uns macht die Kurve so Sinn,



weil die tiefen Einkommen unterstützt werden, aber auch niemand seine Beiträge verliert. Mit dieser Kurve können auch speziell Familien unterstützt werden, welche sich im tieferen Mittelstand befinden und sonst oft aus vielen staatlichen Beiträgen, wie zum Beispiel den Prämienverbilligungen, herausfallen – und das momentan mit den steigenden Prämienkosten, den steigenden Mietkosten usw. Da es auch für diese Familien langsam knapp wird, finden wir es richtig, dass die Kurve bis 110 000 Franken geht. Der erste Änderungsantrag bezüglich Artikel 1 macht für uns Sinn, weil so nur die Tage unterstützt werden, an denen die Personen auch erwerbstätig bzw. in der Ausbildung gewesen sind. Der RPK war es wichtig, dass hier keine falschen Anreize gesetzt werden, was potenziell passieren könnte, wenn der Artikel 1 in der BVO gestrichen werden würde. Die RPK rät dem Stadtparlament daher, beiden Änderungsanträgen der Kommission zu folgen.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Fraktionserklärungen

Daniela Gramegna (GLP/EVP/Die Mitte): «Die GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion spricht sich einstimmig für die Annahme der BVO unter Vorbehalt der von FK und RPK vorgeschlagenen Änderungsanträge aus. Mit der vorgeschlagenen Lösung werden tiefe Einkommen deutlich mehr subventioniert, was wir als wichtig und richtig erachten, um diese Haushalte zu entlasten und die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu fördern. Weiterhin werden Einkommen bis 110 000 Franken Familieneinkommen unterstützt, womit sich für diese Einkommensklasse nichts zum heutigen Angebot ändert. Es ist wichtig, dass auch der Mittelstand entlastet wird, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und insbesondere die Karrierechancen von Müttern zu verbessern. Dieses Potenzial muss in Zeiten des Fachkräftemangels gefördert werden und darf nicht brachliegen. Den aktuell zu beobachtenden und in den Medien breit diskutierten Trend nach Optimierung des Arbeitspensums, um von möglichst vielen Subventionen profitieren zu können, möchten wir nicht mit Bülacher Steuergeldern unterstützen, weshalb wir uns für die im Änderungsantrag 1 formulierte Anknüpfung der Beiträge an das Arbeitspensum als wichtiges Zeichen gegen diesen Trend aussprechen. Ganz generell sollen keine Steuergelder für die Unterstützung von Freizeitaktivitäten verwendet werden. Natürlich liegt es nicht in unserem Interesse, die Verwaltung mit unnötigem bürokratischem Aufwand zu belasten, sie soll möglichst schlank und effizient arbeiten. Die Abteilung hat den nötigen Spielraum und ist gefragt, ein ressourcenschonendes



Erhebungsmodell für die Erwerbstätigkeit zu erarbeiten. Es ist ein starkes Zeichen und erfreulich, dass sowohl FK als auch RPK zur einheitlichen (Änderungsantrag 1 der FK mehrheitlich) Empfehlung kommen und den von der FK in vielen kontroversen Debatten erarbeiteten Kompromiss mittragen. Die vorliegende Lösung ist somit breit im Stadtparlament abgestützt und die Türen stehen offen, für eine grosszügige, familienfreundliche Beitragsverordnung.»

Larissa Kägi (Grüne): «Die Fraktion der Grünen Bülach setzen sich für die Förderung eines familienfreundlicheren Bülachs ein. Aktuell positioniert sich die Stadt im Mittelfeld des Kantons Zürich, wenn es um Beiträge im Bereich familien- und schulergänzende Betreuung geht. Unser Hauptziel ist es, Familien mit geringerem Einkommen zu entlasten. Daher fordern wir, dass der Höchstbeitrag bis zu einem Familieneinkommen von 55 000 Franken erstattet wird. Dies bedeutet eine wichtige Unterstützung für Familien, die es am dringendsten benötigen. Gleichzeitig möchten wir, dass ein Beitrag weiterhin bis zu einem Familieneinkommen von 110 000 Franken gewährt wird. Dies entspricht der aktuellen Regelung, die wir beibehalten möchten, um die finanzielle Belastung für mittlere Einkommen zu reduzieren. Nur durch eine ausreichende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Chancengerechtigkeit deutlich verbessert werden. Mit der Förderung der familien- und schulergänzenden Betreuung eröffnen wir die Möglichkeit einer höheren Erwerbstätigkeit der Eltern, insbesondere die Erwerbstätigkeit der Frauen. Dies ist eine wichtige Antwort auf den Fachkräftemangel und trägt zusätzlich längerfristig zu einer besseren Altersvorsorge, weniger Sozialhilfeabhängigkeit und zur Bekämpfung von Armut bei. Die Grünen Bülach stimmen beiden Änderungsanträgen zu. Wir setzen uns für eine familienfreundlichere Stadt ein. Durch die Verbesserung und Ausweitung der Beiträge zur Kinderbetreuung wollen wir die finanzielle Belastung von Familien reduzieren, die Erwerbstätigkeit der Eltern fördern und langfristig positive soziale Effekte erzielen. Nur durch diese Massnahmen können wir eine gerechtere und nachhaltigere Zukunft für alle Einwohnenden in Bülach erreichen.»

Tünde Mihalyi (SP): «Ich möchte mich im Namen der SP-Fraktion ebenfalls beim Stadtrat und insbesondere bei Stadträtin Frauke Böni bedanken, dass sie sich nochmal mit der Beitragsverordnung für Familien- und Schulergänzende Betreuung an die Kommission Bildung & Soziales gewandt haben. Die Variante von 2021 wäre vielen Familien teuer zu stehen gekommen und es widerspricht klar dem Legislaturziel des Stadtrats in dem es heisst: *Die Bedürfnisse der Bülacher Familien sind erkannt und städtische Angebote darauf ausgerichtet.* Die BVO Variante, die die Kommission ausgearbeitet hat, entspricht dem stadträtlichen Legislaturziel und wird viele Familien finanziell entlasten. Heutzutage, wo viele Familien auf zwei Einkommen angewiesen sind, um durch die Monate zu kommen, ist es wichtig, dass sie nicht nur finanziell, sondern auch mit der entsprechenden Infrastruktur, die in Bülach sehr gut



dasteht, unterstützt werden. Wir von der SP-Fraktion hätten uns eine noch grosszügigere Entlastung der Familien und Haushalte mit Kindern und somit lieber die Variante mit 90 Prozent gewünscht, können aber mit dem Änderungsantrag Nr. 2, die Annahme der Variante FKBS#1a der Kommission Bildung & Soziales auch sehr gut leben. Womit wir nicht einverstanden sind, ist der Änderungsantrag Nr. 1 von der Kommission Bildung & Soziales als auch der RPK, dass man den Beitrag nur für das effektive Arbeitspensum der Eltern gewährt. Wenn also beide Elternteile Teilzeit arbeiten, können sie die Kinder nicht vergünstigt in die Vollzeitbetreuung geben. Das heisst, dass wenn ein Elternteil einen arbeitsfreien Tag hat, müssen sie an dem Tag den vollen Tagessatz bezahlen oder das Kind/die Kinder selber betreuen. Es gibt ausser der Erwerbstätigkeit auch andere Gründe, warum die Eltern Ihre Kinder noch zusätzlich in die Betreuung geben müssten. Es kann z.B. sein, dass die Familie noch an einer anderen Stelle Care-Arbeit leistet oder aus gesundheitlichen Gründen mehr Entlastung braucht. Es wäre schön, wäre das auch mitberücksichtigt worden. Wir glauben nicht, dass Eltern das Angebot ausnützen würden, um sich Freizeit von der Stadt finanzieren zu lassen, sondern dass es wirklich nur zur Entlastung genutzt würde. Alles in Allem werden wir aber der BVO zustimmen, damit sie durchkommt.»

Laura Hartmann (SVP/EDU): «Die SVP/EDU-Fraktion ist meist sehr kritisch, wenn es um Mehrausgaben unseres Finanzhaushaltes geht, insbesondere da wir in Bülach aktuell sehr viele hohe Investitionen tätigen. Ausserdem stehen wir für ein traditionelles Familienmodell, in welchem die Kinder zuhause Zmittag essen und betreut werden und die externe Kinderbetreuung auf ein Minimum reduziert werden soll. So ist es auch nicht erstaunlich, dass wir anfangs auch bei diesem Geschäft kritisch hinschauten. In der Fachkommission wurde lange und intensiv über dieses Geschäft beraten und die finalen Änderungsanträge sind das Abbild eines Kompromisses, welcher von links bis rechts getragen wird. Wir als SVP/EDU-Fraktion unterstützen diesen Kompromiss und befürworten die Unterstützung der tiefen Einkommen mittels höherer Rabatten, sofern der Passus zur Berechnung des Arbeitspensum beibehalten wird, sprich die beantragte Streichung aufgehoben wird.»

Detailberatung

Dominik Berner: «Wir haben jetzt viel über den Antrag der Änderung der BVO gehört und ich muss sagen – also das ist meine Meinung, wir haben in der Fraktion auch sehr intensiv darüber diskutiert – es ist ein guter Vorschlag. Wir haben ganz lange, wie Tünde gesagt hat, über den ersten Änderungsantrag diskutiert. Das war sehr kontrovers bei uns, da es eben genau darum geht, was wollen wir fördern, was nicht? Prinzipiell, wie gesagt, finde ich das eine gute Sache. Ich habe dazu einfach noch ein, zwei



Fragen an die RPK und an die Kommission: Wie stellt ihr euch die Umsetzung des Ganzen vor? Es geht um die im Jahresdurchschnitt geleistete Arbeitszeit. Da frage ich mich, ist da der Aufwand für die Kontrolle und die Erfassung davon nicht etwas zu hoch für den Gewinn, den wir dadurch haben würden? Wir reden immer wieder von schlanken Verwaltungen und jetzt möchten wir einen Passus, der meiner Meinung nach den Ablauf verschlanken würde, wieder herausstreichen. Das habe ich noch nicht ganz verstanden. Da wäre ich froh, wenn ich noch eine Erläuterung dazu hätte. Denn ich glaube, es ist wirklich schwierig zu erfassen, wie viel Zeit, dass jemand tatsächlich arbeitet. Das steuerbare Einkommen haben wir relativ einfach erfasst. Aber wie viel Zeit dafür aufgewendet wird, was heisst jetzt das? Ich nehme ein Beispiel: Meine Partnerin ist Gebärdensprachdolmetscherin und arbeitet – obwohl mit einem gewissen Pensum angestellt – trotzdem auf Abruf. Wenn zum Beispiel eine gehörlose Person krank wird, dann muss sie arbeiten gehen, wenn die Person lange gesund bleibt, muss sie nicht arbeiten gehen. Ich meine, wir können hier irgendetwas angeben, aber wie überprüfen wir das? Ich habe das Gefühl, da wird es dann relativ schwierig, gerade wenn es unregelmässig ist, wenn es schwankt. Wie stellt sich die RPK und Kommission Bildung & Soziales diese Überprüfung vor? Und wie sicher seid ihr euch, dass die Überprüfung und die Abrechnung davon nicht mehr kosten, als wenn wir einfach das steuerbare Einkommen nehmen und davon ausgehen, dass es dann schon stimmen wird? Merci vielmals.»

Der Vorsitzende: «Danke Dominik. Wünscht die Referentin der Kommission Bildung & Soziales das Wort?»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann: «Danke für deine Frage, Dominik. Bezüglich der Umsetzung, wie wir das effektiv in der Verwaltung abrechnen, handelt es sich um eine operative Frage. Da können wir im Stadtparlament nicht vorschreiben, wie sie es machen oder zu machen haben. Es ist aber so, dass der Passus in der heutigen Beitragsverordnung bereits drin und derzeit immer noch aktiv ist. Das heisst, es wird heute schon berechnet, wie viel Pensum und wie viele Beitragsberechtigungen diese Familien danach haben. Ich kann aber gerne noch drei weitere Punkte und Argumente liefern. Einerseits ist es so, dass wir in der Fachkommission uns auch einig waren, dass der Rabatt nur bei effektiver Arbeitszeit gewährt werden soll. Wenn jetzt zum Beispiel eine alleinerziehende Person 60 Prozent arbeitet, heisst das, dass sie für drei volle Tage beitragsberechtigt ist. Wenn sie ihr Kind noch zwei weitere Tage in die Kita oder in den Hort schicken will, so muss sie das zu 100 Prozent selber zahlen. Es ist aber nicht verboten, dass sie das nicht machen darf. Es ist einfach so, dass nur das Pensum, zu dem die Person arbeitet, auch subventioniert wird. Benötigt sie mehr Betreuung für die Kinder, so sollte sie das auch selber bezahlen.»



Bezüglich des Arguments zum grossen administrativen Aufwand, welcher schlussendlich auch der Auslöser des ganzen Prozesses mit der Interpellation in unserer Fachkommission im 2018 gewesen ist. Hier muss ich sagen, dass wir rückblickend ein bisschen zu wenig vertieft besprochen haben, wie man gerade die Prozesse der effizienten Berechnung innerhalb der Verwaltung optimieren könnte. Es muss aber – wie wir in der *nicht beschlussrelevanten Bemerkung* erwähnt haben – auch möglich sein, dass man das halbjährlich oder jährlich berechnen kann, wie es heute ja schon mit einer Steuererklärung gemacht wird. Da erhält man auch anfangs Jahr eine Einschätzung und wenn man aber bereits selber weiss, dass man in diesem Jahr massiv mehr oder weniger verdienen wird, kommuniziert man dies der Stadt entsprechend und die Steuerrechnung wird entsprechend anpasst. Das sollte schlussendlich auch in dieser Beitragsverordnung auf irgendeine Art und Weise möglich sein, so dass man das nicht jeden Monat für jede Verfügung neu berechnen muss, wenn die Familie unregelmässige Arbeitszeiten, Pensionen oder Stundenlohn-Anstellungen hat. Schlussendlich ist es auch so, dass der Antrag, wie wir ihn jetzt haben mit diesen zwei Änderungsanträgen ein Kompromiss ist, den wir innerhalb von der Fachkommission und mit der RPK erarbeitet haben und darum ist es auch im Sinne des Kompromisses, dass man beide Änderungsanträge unterstützt. Ich hoffe, das reicht für dich und sonst kannst du gerne noch nachfragen oder vielleicht gibt es noch Ergänzungen seitens des Stadtrats. »

Der Vorsitzende übergibt das Wort Géraldine Wirth.

Géraldine Wirth: «Ich kann eigentlich nicht viel dazu sagen. Wir haben genau die verschiedenen Punkte besprochen, die Laura jetzt angesprochen hat. Zusätzliche Argumente habe ich nicht vorzubringen.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadträtin Frauke Böni.

Stadträtin Frauke Böni: «Ich kann kurz Stellung zur operativen Arbeit in der Verwaltung nehmen. Die Systeme wurden seit 2021 sehr optimiert. Wir haben jetzt das Programm Kisu 365, welches wir verwenden. Per Knopfdruck können die Beschäftigungsgrade und die beanspruchten Betreuungstage herausgelassen werden. Die Kontrolle ist also relativ einfach. Ausser es ist jemand freiberuflich, dann ist es klar, da gibt es das Potenzial, dass man dort nicht ganz übereinstimmt. Seitens der Verwaltung ist das gut möglich und wird auch bereits schon gemacht. Früher mit grosser Exceltabelle, heute per Knopfdruck. Technisch gesehen ist in der Verwaltung auch schon ein Sprung nach vorne gemacht worden.»

Dominik Berner bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen. Jetzt sei es ihm klar.



Der Vorsitzende übergibt Larissa Kägi das Wort.

Larissa Kägi: «Nur noch etwas Kleines, was vielleicht manche vergessen. In der Schweiz hat man zum Glück auch das Privileg, sich gegen Kinder zu entscheiden. Ich finde, wenn man Kinder will und die auch bekommt, ist man somit auch in der Verantwortung bis zum Kindergarteneintritt, also bis zum 4. Lebensjahr, in der Zeit, in der man nicht erwerbstätig ist, für die Kinder da zu sein.»

Abstimmung Änderungsantrag 1 der Kommission Bildung & Soziales und der RPK

Das Stadtparlament hat mit 23 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme den Änderungsantrag 1 der Kommission Bildung & Soziales und der RPK genehmigt.

Laura Hartmann fragt an, ob es nicht eine Gegenüberstellung der Variante 2 (Gegenvorschlag des Stadtrats) der angepassten Beitrags-Tabelle im Anhang zur BVO gemäss Antrag und Weisung des Stadtrats vom 1. November 2023 und dem Änderungsantrag 2 der Kommission Bildung & Soziales und der RPK (FKBS#1a vom 10. April 2024) benötige.

Nach einem kurzen Austausch mit dem 1. und 2. Vizepräsidium unterbricht der Vorsitzende die Sitzung von 19.55 – 20.05 Uhr, um den Sachverhalt genau zu klären.

Der Vorsitzende: «Danke Laura, für den Einwand, ich präzisiere: Beim vorliegenden Geschäft, über welches wir beraten, geht es einerseits um den Antrag des Stadtrats an uns, dass wir die BVO in Kraft setzen und dass wir die Variante 2 der Beitragstabelle genehmigen. Beim Änderungsantrag 1, über den wir gerade abgestimmt haben, ging es um den Wortlaut in der Verordnung selber. Nun würde ich über den Änderungsantrag 2 abstimmen lassen, bei welchem es um die Beitragstabelle geht. Als dritter Schritt käme die Schlussabstimmung über das gesamte Geschäft. Gibt es zu diesem Vorgehen an dieser Stelle noch Fragen?»

Es gibt keine weitere Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung Änderungsantrag 2 der Kommission Bildung & Soziales und der RPK

Das Stadtparlament hat einstimmig den Änderungsantrag 2 der Kommission Bildung & Soziales und der RPK genehmigt.



Schlussabstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die bereinigte, revidierte Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (BVO) sowie die bereinigte Beitrags-Tabelle im Anhang zur BVO.

Die bereinigte, revidierte Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (BVO) sowie die bereinigte Beitrags-Tabelle im Anhang zur BVO treten vorbehältlich der Rekursfrist per 1. August 2024 in Kraft.

Sie ersetzen die Beitragsverordnung sowie die Rabatt-Tabelle vom 11. Dezember 2017, welche seit 1. August 2018 in Kraft sind.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichts beauftragt.

Der Vorsitzende übergibt Stadträtin Frauke Böni das Wort.

Stadträtin Frauke Böni: «Sie sehen es mir sicher an?! Ich freue mich sehr! Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für diesen guten Kompromiss! Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird unterstützt. Der Abhalteeffekt wird deutlich reduziert, Working-Poor-Fälle können einfacher verhindert werden, dem Fachkräftemangel wird entgegengewirkt. Unsere grossen städtischen Anstrengungen in der Frühen Förderung und der Integration werden nachhaltiger. Bedanken möchte ich mich auch für den eigentlichen Prozess, der diesem Kompromiss vorausging. Danke, dass ich mit der Unterstützung meiner Abteilung immer wieder zu Zahlen und Fakten gefragt wurde und wir bei Kommissionssitzungen mehrfach angehört wurden. Basierend auf den Diskussionen im Stadtparlament 2018 war es mir seit der Überweisung ein sehr grosses Anliegen, dass der Austausch zwischen den Lagern nicht erst wieder im Stadtparlament, sondern bereits in den Kommissionen und Fraktionen geführt werden. Und nun bin ich sehr froh, dass wir das Ziel erreicht haben, dass sowohl FK als auch RPK mit grossem Engagement und in vielen Beratungen zu einer einheitlichen Haltung gelangt sind und dieser von allen getragener Kompromiss entstanden ist. Und diese einheitliche Haltung hat nun eine grosse Mehrheit gefunden hat. Das stimmt mich sehr zuversichtlich für die weiteren Geschäfte aus dem Ressort Soziales und Gesundheit, die u.a. mit den Themen Jugend, Angebote für Familien auf uns zukommen werden.»



Traktandum 5

Leistungsvereinbarung mit der Nachbarschaftshilfe Region Bülach

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Der jährliche Kredit von 50 000 Franken für die Leistungsvereinbarung mit der Nachbarschaftshilfe Region Bülach wird genehmigt.
2. Eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung ab 2028 wird in die Kompetenz des Stadtrats delegiert, sofern sich die Kosten um nicht mehr als 10 000 Franken jährlich verändern.
3. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Kommission Bildung & Soziales und der Rechnungsprüfungskommission vor.

Beide Kommissionen empfehlen das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Die Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bildung & Soziales.

Laura Hartmann: «Das Geschäft bezüglich der Leistungsvereinbarung Nachbarschaftshilfe Region Bülach ist bei uns in der Fachkommission ohne grosse Diskussionen durchkommen. Darum habe ich auch nichts vorbereitet. Vielen Dank auch da für die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Verwaltung. Wir hatten praktisch keine Fragen, durch das gab es auch keinen grossen Klärungsbedarf. Für uns ist das Geschäft völlig logisch. Wir unterstützen voll und ganz, dass es nun einen richtigen Vertrag mit den Kreismunicipalitäten gibt und dass auch alle Kreismunicipalitäten einen finanziellen Beitrag an die Nachbarschaftshilfe leisten. Dies ist bis heute leider noch nicht mit allen Municipalitäten der Fall gewesen ist. Darum ist das Geschäft unterstützenswert. Danke.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bildung & Soziales vor.



Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Die Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der RPK.

Géraldine Wirth: «Die RPK hat das Geschäft untersucht und einstimmig zur Annahme empfohlen. Für uns macht es absolut Sinn, einen Verein zu unterstützen, der ältere Leute unterstützt und so dazu beiträgt, dass sie erst später ins Pflegeheim eintreten müssen. Zudem kommt bei dem Geschäft noch dazu, dass sich alle Gemeinden, die der Verein unterstützt, fair beteiligen – auch finanziell – was für die RPK immer sehr wichtig ist. Wir danken der Verwaltung und auch der zuständigen Stadträtin dafür, dass auch auf das geschaut wurde und empfehlen darum das Geschäft zur Annahme.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Fraktionserklärungen

Larissa Kägi (Grüne): «Die Nachbarschaftshilfe ist ein wesentliches Element für die soziale Zusammenarbeit und den sozialen Zusammenhalt in der Stadt Bülach und stärkt die Lebensqualität für viele Einwohner. Gegenseitige Unterstützung ist unerlässlich. Die Fraktion der Grünen setzt sich daher für den Ausbau der Koordinationsstelle der Nachbarschaftshilfe ein. Diese hat sich in den letzten Jahren zu einer zentralen Anlaufstelle entwickelt, welche Hilfsangebote und -gesuche vermittelt und koordiniert. Eine gestärkte Koordinationsstelle kann die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Einwohnern, sozialen Einrichtungen und der Stadtverwaltung professionell und nachhaltig gestalten. Wir unterstützen die vom Stadtrat vorgeschlagene Leistungsvereinbarung, die darauf abzielt, die Nachbarschaftshilfe längerfristig zu stärken und zu fördern, um so auch künftiges Wachstum zu stemmen. Wir glauben, dass die gut organisierte Nachbarschaftshilfe nicht nur praktische Unterstützung bietet, sondern auch das Vertrauen und Zusammengehörigkeitsgefühl in Bülach weiterhin stärkt.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Daniela Gramegna.

Daniela Gramegna (GLP/EVP/Die Mitte): «Die Nachbarschaftshilfe leistet grösstenteils auf freiwilliger Basis einen wichtigen Beitrag an das gesellschaftliche Miteinander und unterstützt insbesondere



ältere Einwohnende am sozialen Leben teilzunehmen und so lange wie möglich zu Hause zu leben, was wiederum andere soziale Institutionen entlastet. Wichtig ist uns zu betonen, dass es sich um ein regionales Angebot handelt und aus diesem Grund sollen auch die anderen Gemeinden weiterhin in die Verantwortung genommen werden. GLP/EVP/die Mitte-Fraktion unterstützt den Kredit über 50 000 Franken für die Leistungsvereinbarung mit der Nachbarschaftshilfe einstimmig.»

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig den jährlichen Kredit von 50 000 Franken für die Leistungsvereinbarung mit der Nachbarschaftshilfe Region Bülach.

Eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung ab 2028 wird in die Kompetenz des Stadtrats delegiert, sofern sich die Kosten um nicht mehr als 10 000 Franken jährlich verändern.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichts beauftragt.

Traktandum 6

Schulanlage Allmend – Planungskredit für eine zweistufige Gesamleistungssubmission für die Erweiterung und Sanierung – Kreditabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung über den Planungskredit für eine 2-stufige Gesamleistungssubmission für die Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Allmend wird mit Aufwendungen von 523 250.25 Franken (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von 46 749.75 Franken genehmigt.



Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vor.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Erik Grässli: «Ich wiederhole es nochmals: Die Kreditabrechnung über den Planungskredit für eine zweistufige Gesamtleistungssubmission für die Erweiterung und die Sanierung des Schulhauses Allmend geht mit einer Aufwendung von 523 250.25 Franken inkl. MwSt. und einer Kreditunterschreitung von 46 749.75 Franken in die Bücher. Das entspricht einer Kreditunterschreitung von 8,2 Prozent. Massgebliche Punkte für die Kreditunterschreitung sind über 23 000 Franken, die man in der Vorbereitung einsparen konnte und 20 000 Franken an budgetierten Sitzungsgeldern, die man nicht gebraucht hat. Die Unterschriftenprüfung war zu 100 Prozent erfolgreich und die RPK empfiehlt einstimmig zur Annahme.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.



Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung über den Planungskredit für eine 2-stufige Gesamtleistungssubmission für die Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Allmend mit Aufwendungen von 523 250.25 Franken (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von 46 749.75 Franken.

Der Vorsitzende übergibt Stadtrat Andreas Müller das Wort.

Stadtrat Andreas Müller: «Frauke hat mich vorhin gefragt, ob ich jedes Mal «Danke» nach einem angenommenen Geschäft sage. Dann habe ich mir überlegt, manchmal nicke ich mit dem Kopf, manchmal sage ich nur von hinten «Danke vielmals» aber jetzt mal ganz offiziell: Danke vielmals für die Einstimmigkeit über das Geschäft. Es ist nicht das erste Mal, dass ganz viel Arbeit von Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier dahintersteckt. Einfach einmal zwischendurch ein ganz grosses Dankeschön für die Einstimmigkeit.»

Traktandum 7

Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments bezüglich Antrag von Dominik Berner «E-Beschlüsse der Kommissionen»

Die Geschäftsleitung beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Dem Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments wird zugestimmt.
2. Die entsprechenden Artikel der Geschäftsordnung des Stadtparlaments (Art. 30 und Art. 75) werden dahingehend ergänzt, dass auch Beschlüsse elektronisch eingereicht werden können inklusive Unterschriftenregelung.
3. Der Antrag von Dominik Berner wird als erledigt von der Pendenzenliste abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Dieses Geschäft wurde keiner Kommission zur Prüfung zugewiesen, deshalb liegen auch keine Abschiede vor.



Der Vorsitzende berichtet, dass der Antrag an die Geschäftsleitung des Stadtparlaments von Dominik Berner bezüglich «E-Beschlüsse der Kommissionen» am 29. Januar 2024 eingegangen sei. Die Geschäftsleitung des Stadtparlaments ist der Ansicht, dass das elektronische Einreichen von Beschlüssen der Kommissionen ermöglicht werden soll. Dies ist zeitgemäss und stellt eine Erleichterung dar. Zudem erspart es das Versenden per Post oder das Vorbeibringen im Parlamentssekretariat. Da das Missbrauchsrisiko als äusserst gering eingeschätzt wird, ist auch die Unterzeichnung der Beschlüsse «nur» in Computerschrift zulässig. Das elektronische Einreichen von Beschlüssen der Kommissionen soll sofort umgesetzt werden können. Die Artikel 30 und 75 der Geschäftsordnung sollen, zusammen mit weiteren allfälligen Änderungen der Geschäftsordnung, bei der nächsten Anpassung der Geschäftsordnung angepasst werden.

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Der Vorsitzende übergibt das Wort Dominik Berner.

Dominik Berner: «Was die Geschäftsleitung beantragt, macht für mich Sinn. Das ist genau das, was ich eigentlich wollte. So können wir einen nächsten Schritt in Richtung Digitalisierung machen. Wenn ich wieder irgendwo einen Zettel sehe, den ich unterschreiben muss, dann gibt es dann wieder einen Antrag und sonst müssen wir eigentlich nur noch das Auszählen hier drin digitalisieren. Merci vielmals.»

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung des Stadtparlaments bezüglich «E-Beschlüsse der Kommissionen».

Der Antrag von Dominik Berner wird als erledigt von der Pendenzenliste abgeschrieben.

Das elektronische Einreichen von Beschlüssen der Kommissionen wird sofort umgesetzt. Mit der nächsten Anpassung der Geschäftsordnung werden die Artikel 30 und 75 entsprechend angepasst.



Traktandum 8

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Thomas Obermayer: «Ihr habt am Freitag vor einer Woche eine E-Mail von Stadtpräsident Mark Eberli an das Stadtparlament erhalten. Ich habe das pdf-Dokument aufgemacht und als neugieriger Parlamentarier schaut man schnell rein. Ihr wisst, was darin gestanden ist. Es sind die Antworten und Fragen, die im Zusammenhang mit dem GPK-Bericht beantwortet worden sind. Die Person, die das geschrieben hat, ist ja nicht öffentlich genannt worden. Dann schaut man eben schnell in Dokumenteneigenschaften des pdf's und dort steht der Name dieser Person natürlich drin. Sie können das alle selber nachschauen. Dann denkt man sich *«ja gut, ich schaue das Dokument noch ein bisschen genauer an. Klicke auf bearbeiten, klicke auf die schwarz zensierten Flecken, delete, und zack weg»*. Das komplette Dokument ist sozusagen faktisch unzensiert an das Stadtparlament verschickt worden. Ich habe kurz darauf hin auch die GPK-Präsidentin informiert, sie ist aber bereits informiert worden. Sie hat es also selber gemerkt und hat daraufhin auch ein E-Mail an das ganze Stadtparlament verschickt, dass dieses weiterhin dem Amtsgeheimnis unterstehe. Jetzt möchte ich schnell den Stadtrat bzw. Mark anfragen: Wie geht ihr in diesem Fall weiter vor?»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadtpräsident Mark Eberli.

Stadtpräsident Mark Eberli: «Das war mein Fehler. Ich dachte, geschwärzt ist geschwärzt. Das teilen wir selbstverständlich der Datenschutzbeauftragten mit und werden euch danach dementsprechend wieder orientieren. Danke.»

Der Vorsitzende: «An dieser Stelle möchte ich noch schnell erwähnen, dass wir grundsätzlich als Mitglieder von Behörden gemäss Art. 320 Abs. 1 Strafgesetzbuch dem Amtsgeheimnis unterstehen.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Dr. Luís M. Calvo Salgado.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Danke für deinen Hinweis, aber so wie ich das verstanden habe, geht es darum, dass in der E-Mail stand, dass diese Information an die Zeitung «Blick» geschickt wurde und die Zeitung «Blick» steht nicht unter dem Amtsgeheimnis. So habe ich das verstanden, nicht? Du hast in der E-Mail geschrieben, dass diese Information in dieser Form, die du uns geschickt hast, an den «SonntagsBlick» geht, oder?»



Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadtpräsident Mark Eberli.

Stadtpräsident Mark Eberli: «Nein, die Medien werden durch die GPK orientiert. Wir haben uns schlussendlich geeinigt, dass alle Berichte – geschwärzt von den GPK – an den SonntagsBlick verschickt werden. Ich habe nichts an den SonntagsBlick geschickt. Das, was ihr erhalten habt, ging lediglich an die GPK und an euch. Es war ein Fehler, dass es technisch ungenügend schwer geschwärzt war, aber wir haben das nicht den Medien geschickt.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Romaine Rogenmoser.

Romaine Rogenmoser: «Ich möchte noch schnell präzisieren: Die GPK hat ihre Arbeit sauber gemacht und hat den Bericht selbstverständlich State of the Art geschwärzt. Herzlichen Dank an Christoph Meier, der das gemacht hat. So hat die Öffentlichkeit selbstverständlich ein geschwärztes Dokument erhalten.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Christoph Meier.

Christoph Meier: «Noch zum Verständnis, Luís, damit du nicht allzu lange suchst. Mark hat gewusst, dass wir das der Zeitung «Blick» schicken werden und wollte sicherstellen, dass das Stadtparlament vorgängig informiert ist und hat es darum bereits geschickt und das dort – glaube ich – sogar auch erwähnt. Darum hast du vielleicht das Gefühl, dass das jetzt dem «Blick» geschickt wird. Aber die GPK hat, wie Romaine gerade gesagt hat, das Dokument geschwärzt und geschwärzt an den «Blick» geschickt.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Dr. Luís M. Calvo Salgado.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Ich möchte es kurz fürs Protokoll vorlesen, du schreibst: *«Guten Morgen an Alle. Heute Morgen habe ich der GPK diesen geschwärzten Bericht zugestellt. Sie wird es demnächst dem SonntagsBlick zustellen, da dieser ein Einsichtsgesuch nach IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) gestellt hat. Damit ihr vor den Medien den gleichen Informationsstand habt, schicke ich euch diesen Bericht im Anhang auch zu [...]»* und so weiter und so fort. Also, so gelesen, war ich etwas überrascht über die E-Mail, denn so sieht es aus, als hättest du dich abgesprochen und das Ganze würde so den Medien zugeschickt. Aber jetzt habe ich verstanden, auch wenn diese Kurzinformation so konzentriert in dieser Form den Eindruck erweckt hat, dass du es uns schickst und es geht



an die Medien. Deshalb dachte ich, dass es wichtig ist zu betonen, dass der Sinn der Frage von Thomas in diese doppelte Richtung geht.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadtpräsident Mark Eberli.

Stadtpräsident Mark Eberli: «Wie gesagt, Luís, ich habe ja gesagt, «*sie wird es*»– die GPK. Danke.»

Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Stadtparlament.

Traktandum 9

Diverses

Der Vorsitzende übergibt das Wort Dominik Berner.

Dominik Berner: «Die meisten oder einige wissen es schon: Ich werde mit dieser Sitzung das Fraktionspräsidium abgeben und neu übernimmt es Anne-Christine. Merci vielmals.»

Das Stadtparlament applaudiert.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.

Informationen des Vorsitzenden

Elektronisches Abstimmungstool

Die Geschäftsleitung prüft aktuell die Einführung eines elektronischen Abstimmungstools. Um dies zu testen, ist vorgesehen, anlässlich der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2024, in einzelnen Abstimmungen das elektronische Abstimmungstool einzusetzen. Die Geschäftsleitung wird anschliessend gegebenenfalls einen Antrag an das Stadtparlament für die Einführung des elektronischen Abstimmungstools einreichen.

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 27. Mai 2024



Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 11. März 2024 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am Montag, 15. April 2024, und die Referendumsfrist lief bis am Montag, 13. Mai 2024.

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 8. April 2024 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am Montag, 13. Mai 2024.

Rechtsbelehrung

Aus dem Stadtparlament gibt es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

Es gibt keine weiteren Einwände.

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ende der Sitzung: 20.35 Uhr.

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 27. Mai 2024



Büllach, 11. Juni 2024

Für die Richtigkeit:

Sandra Lobsiger
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Stephan Ziegler
Parlamentspräsident

Andreas Scheuss
1. Vizepräsident

Patrizia Grütter
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Büllach
- Protokollsammlung

Rabattvarianten

